

Amt für Bürgermeisterangelegenheiten
0321/IX

Gremium: Ausschuss Soziale Stadt
Sitzung am: 11.03.2026

öffentlich

**Herabsetzung der Zugangsvoraussetzungen zur Ehrenamtskarte NRW;
Erfordernis zum Abschluss einer Zusatzvereinbarung**

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung vom 13.12.2012 beschlossen, die Ehrenamtskarte NRW in Siegburg zum 1.1.2013 einzuführen. Näheres regeln seitdem die mit dem Land abgeschlossene Vereinbarung und die entsprechenden „Richtlinien der Stadt Siegburg zur Ausstellung der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen (NRW) vom 13.12.2012“

Auf Antrag erhält demnach eine Ehrenamtskarte NRW, wer sich in besonderer Weise freiwillig und ehrenamtlich im Bereich der Stadt Siegburg engagiert. Inhaber:innen einer Ehrenamtskarte erhalten z.B. Preisnachlässe in kulturellen Einrichtungen, Sportstätten, Bibliotheken sowie bei diversen Dienstleistungen und in der Gastronomie.

Im Landtag Nordrhein-Westfalen wurde in der Plenarsitzung am 18.12.2025 seitens der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen der Antrag „Ehrenamt – Ehrensache!“ eingebracht. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Damit werden die Zugangsvoraussetzungen zum Erhalt der Ehrenamtskarte NRW von 250 auf 200 Stunden pro Jahr bzw. von 5 auf 4 Stunden pro Woche ehrenamtlicher Tätigkeit herabgesetzt. Zudem dürfen Ehrenamtliche eine Aufwandsentschädigung erhalten, soweit diese den steuerlichen Freibetrag der Ehrenamtspauschale (960 EUR) bzw. der Übungsleiterpauschale (3.300 EUR) nicht übersteigt.

Eine Anpassung der bereits zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem jeweiligen Kreis bzw. der jeweiligen Kommune geschlossenen Vereinbarung zur Einführung der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen ist aufgrund der Absenkung der Stundenanzahl zwingend erforderlich. Aus Dokumentations- und Beweis Zwecken muss daher die Zusatzvereinbarung von beiden Vertragsparteien unterzeichnet und als Anlage zur ursprünglichen Vereinbarung genommen werden.

Für die Kreisstadt Siegburg hat Bürgermeister Rosemann die Zusatzvereinbarung unterschrieben. Die Richtlinien werden entsprechend angepasst und dem Ausschuss vorgelegt werden.

Zur Sitzung des Ausschusses Soziale Stadt am 11.03.2026.

Siegburg, 23.02.2026